



99050024108000

Sachverständige Öffentliche Bestellung und Vereidigung

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005644/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050024108000
Leistungsbezeichnung I	Sachverständige Öffentliche Bestellung und Vereidigung
Leistungsbezeichnung II	Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachverständige, Bestellung, Öffentliche Bestellung, Sachverständigenbestellung, Sachverständiger, Vereidigung, Gutachter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.04.2022
Fachlich freigegen durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	§ 36 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Wenn Sie sich als Sachverständige oder Sachverständiger öffentlich bestellen und vereidigen lassen möchten, können Sie dies bei der für Sie zuständigen Kammer (zum Beispiel: IHK, HwK, Landwirtschaftskammer, Ingenieurkammer, Architektenkammer).beantragen.
Volltext	Wenn Sie die öffentliche Bestellung und Vereidigung zur oder zum Sachverständigen bei der zuständigen Stelle beantragen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen.
	 werden Sie bevorzugt für die Erstellung gerichtlicher Gutachten hinzugezogen und müssen entsprechenden Gutachteraufträgen nachkommen, müssen Sie im Rahmen Ihrer Kapazitäten private Gutachteraufträge annehmen, werden Ihnen teilweise Tätigkeitsfelder zugeordnet, die anderen Sachverständigen verschlossen sind (sogenannte "Vorbehaltsaufgaben", zum Beispiel sicherheitstechnische Überprüfung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz).
Erforderliche Unterlagen	 Darstellung der von Ihnen angebotenen Leistungen und des (abgrenzbaren) Sachgebietes Lebenslauf mit Darlegung des beruflichen





Modul

Sachverhalt

Werdegangs

- Nachweise über Ihre besonderen Qualifikationen in dem genannten Sachgebiet (Zeugnisse, Diplome, Seminarbescheinigungen, Beschäftigungsnachweise, sonstige Urkunden, etc.)
- Liste von Referenzen, wie zum Beispiel Personen (mit Anschrift), die zu Ihren besonderen Kenntnissen Auskunft geben können
- mehrere (in der Regel 3 bis 5) von Ihnen selbst gefertigte Gutachten Sie sollten sich mit Problemen aus dem angestrebten Sachgebiet auseinandersetzen und Lösungen nennen. Die Gutachten müssen nachvollziehbar sein und erforderliche Unterlagen wie Zeichnungen, Skizzen, Pläne und Fotos enthalten.
- Fortbildungsnachweise
- Erklärung zur Übernahme der Gebühren und Kosten
- bei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern sowie Beamtinnen oder Beamten: Freistellungserklärung
- Führungszeugnis
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen (ehemals steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes im Original.

Voraussetzungen

Ihr Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zur oder zum Sachverständigen hängt von folgenden Voraussetzungen ab:

- Für das von Ihnen benannte Sachgebiet muss ein allgemeiner Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Irrelevant ist in diesem Zusammenhang, wie viele Sachverständige es für das betreffende Sachgebiet bereits gibt. Es kommt ausschließlich darauf an, ob das Sachgebiet allgemein von Bedeutung ist. Handelt es sich um ein Sachgebiet, für das in der Vergangenheit bereits Sachverständige bestellt wurden, so wurde der allgemeine Bedarf seinerzeit bereits bejaht und ist damit vorauszusetzen.
- Sie müssen Ihre besondere Sachkunde für das von Ihnen benannte Sachgebiet nachweisen. Das bedeutet, Sie müssen über überdurchschnittliche Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten auf dem einschlägigen Sachgebiet verfügen. Neben Nachweisen in Form von Ihnen beizubringender Unterlagen (Bescheinigungen, selbst erstellte Gutachten, Referenzen etc.) kommt auch die Teilnahme an einer Prüfung vor einem mit





Modul	Sachverhalt
	Fachleuten besetzten, unabhängigen Fachgremium in Betracht. • Schließlich müssen Sie über die erforderliche persönliche Eignung verfügen. Von Ihrer persönlichen Eignung ist auszugehen, wenn Sie die Gewähr dafür bieten können, Ihre Gutachterleistungen unparteiisch, unabhängig, objektiv und in einer für den Auftraggeber verständlichen Art und Weise zu erbringen. Auch an Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität dürfen keine Zweifel bestehen. Dies setzt voraus, dass Sie sich bisher rechtskonform verhalten haben und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.
Kosten	Gebühr: 900€ Kostenart: fix
Verfahrensablauf	Sie können den Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zur oder zum Sachverständigen formlos oder mittels eines bereitgestellten Formulars online oder per E-Mail oder Post stellen. • Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der für Sie zuständigen Kammer. • Reichen Sie das Antragsformular oder den formlosen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zur oder zum Sachverständigen nebst den erforderlichen Unterlagen/Nachweisen per Post oder E-Mail ein. • Die zuständige Stelle entscheidet in der Regel auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Nachweise über Ihren Antrag. Je nach Zuständigkeit kann auch ein Prüfungstermin vor einem unabhängigen Fachgremium anberaumt werden, das Ihre Fachkenntnisse abfragt und bewertet. • Das Antragsformular können Sie auch online einreichen.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): 4 Monate bis1 Monate
Frist	Fristtyp: keine.
weiterführende Informationen	https://www.hk24.de https://www.hk24.de https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service /recht-und-steuern/sachverstaendige/oeffentliche-best ellung-vereidigung-sachverstaendige-1158458 https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service





Modul	Sachverhalt
	/recht-und-steuern/sachverstaendige/oeffentliche-best ellung-vereidigung-sachverstaendige-1158458
Hinweise	Gilt für Sachverständige auf den Gebieten der Wirtschaft einschließlich des Bergwesens, der Hochsee- und Küstenfischerei sowie der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung wird gemäß § 36 GewO durchgeführt.
Rechtsbehelf	Widerspruch und Verwaltungsgerichtsweg.
Kurztext	 Sachverständige Öffentliche Bestellung und Vereidigung Sachverständige der Wirtschaft einschließlich des Bergwesens, der Hochsee- und Küstenfischerei und/oder der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinanbaus können sich auf Antrag öffentlich bestellen und vereidigen lassen Definition Sachverständige: Person, die auf einem abgrenzbaren Sachgebiet über überdurchschnittliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt, die nachprüfbar in einer abgeschlossenen Berufsausbildung erworben wurden und die diese besondere Sachkunde allen in Form gutachterlicher Leistungen anbietet. Voraussetzungen für öffentliche Bestellung: allgemeiner Bedarf an Sachverständigenleistung für ein bestimmtes Sachgebiet (Bedürfnisprüfung/Ermessensspielraum). Besondere Sachkunde (Beurteilungsspielraum, gerichtlich voll überprüfbar). Voraussetzung Nachweis überdurchschnittlicher Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten auf einem bestimmten, abgrenzbaren Sachgebiet und Fähigkeit, einen konkreten Streitfall in Gutachtenform nachvollziehbar, nachprüfbar, verständlich und ergebnisorientiert zu bearbeiten. Persönliche Eignung (Beurteilungsspielraum, gerichtlich voll überprüfbar). Die erforderliche Zuverlässigkeit. Sachverständige müssen für die Dauer der Bestellung die Gewähr für Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Einhaltung der Pflichten als öffentlich bestellter Sachverständiger bieten. Folge öffentlicher Bestellung und Vereidigung zum





Modul	Sachverhalt
	 Beispiel: Bescheinigung einer besonderen Qualifizierung bevorzugte Beauftragung für die Erstellung gerichtlicher Gutachten Verpflichtung, gerichtlichen Gutachteraufträgen Folge zu leisten besondere Prüf- und Gutachtenzuständigkeiten (sog. Vorbehaltsaufgaben) in einigen Sachbereichen (z.B. sicherheitstechnische Überprüfung einer genehmigungsbedürftigen Anlage). Die Bestellung kann inhaltlich beschränkt, befristet oder mit Auflagen versehen werden. Zuständig: Kammern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)